



# Merkblatt

## Sprachkurse

Seit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges gibt es im Kanton Graubünden drei Zielgruppen der sprachlichen Integrationsförderung. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen werden die Personen jeder Zielgruppe in verschiedener Art unterstützt:

- **Ausländerinnen und Ausländer:** Der Kanton hat den Auftrag, der ausländischen Bevölkerung den Zugang zum Erlernen einer Kantonssprache zu erleichtern, insbesondere indem er ein vergünstigtes Sprachkursangebot sicherstellt.
- **Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene:** Der Kanton steuert den Integrationsprozess dieser Zielgruppe und organisiert im Rahmen der durchgehen- den Fallführung die Sprachkursbesuche dieser Zielgruppe.
- **Schutzstatus S:** Der Status ist grundsätzlich rückkehrorientiert, der Kanton hat aber den Auftrag, diese Personen mit Unterstützungsmassnahmen beim Ankommen im Alltag sowie hinsichtlich verbessertem Zugang zum Arbeitsmarkt sprachlich zu fördern.

## Sprachförderung im KIP 3

Im Kantonalen Integrationsprogramm für die Jahre 2024 – 2027 (KIP 3) setzt sich der Kanton Graubünden im Förderbereich «Sprachförderung Erwachsener» das Ziel der Zusammenlegung der drei Zielgruppen, um ein Maximum an Sprachkursen an verschiedenen Standorten anbieten und durchführen zu können.

Als notwendige Schritte dafür wurden definiert:

- Öffnung der Kursformate für alle an dem jeweiligen Sprachkurs interessierten Personen
- Ein neues Subventionierungs- und Abrechnungsmodell
- Enge Zusammenarbeit zwischen den Partnersprachschulen und der Fachstelle Integration

Ab dem Jahr 2024 wird zwischen Kursen 'Asyl' und 'AIG' unterschieden.

Die Teilnahme an beiden Kurstypen ist für alle Zielgruppen möglich und für die Kurs- teilnehmenden ist die Unterscheidung grundsätzlich ohne Auswirkungen.

Die Unterscheidung ist jedoch aufgrund unterschiedlicher Handhabung und Organis- ation der Kursformate für die Fachstelle Integration und die Partnerschulen von Be- deutung.

**Kurse 'Asyl'** werden von der Fachstelle Integration geplant und bei den Sprachkursanbietenden direkt bestellt. Die teilnehmenden VA/Flü werden von der Fachstelle Integration angemeldet.

Die Sprachkursanbietenden schreiben diese Kursformate zusätzlich aus und bewerben sie. Interessierte Personen ausserhalb des Asylbereichs können sich auf eine Warteliste setzen lassen und werden bei der nächsten Kursdurchführung über das Datum des Kursbeginns benachrichtigt.

Teilnehmende in diesen Kursformaten ohne asylrechtlichen Status haben einen Teilnahmebeitrag zu entrichten, der ihnen von der Sprachschule direkt in Rechnung gestellt wird.

**Kurse 'AIG'** wurden bisher als 'subventionierte Kurse' geführt und standen bis anhin ausschliesslich Personen mit Aufenthaltsbewilligungen B und C offen, was zur Folge hatte, dass beispielsweise Saisonmitarbeitende je nach Region keinen Zugang zu Sprachkursen hatten. Neu besteht der Zugang für diese Sprachkurse für alle interessierten Personen, unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status im Kanton Graubünden.

Die folgenden Anmeldewege zum jeweiligen Kurs sind möglich:

- Selbstanmeldungen bei der Schule (B-, C-, L-, S-, F-Bewilligungen, sowie Schweizer Staatsbürgerschaft / Abzufragen bei der Anmeldung)
- Anmeldungen von Personen mit Bewilligung B, C oder L via Fachstelle Integration (Sprachberatung)
- Zuweisung durch die Fachstelle Integration von Personen mit asylrechtlichem Status (VA/Flü/N/S mit Fallführung durch die Fachstelle Integration). Bei Selbstanmeldungen aus dieser Personengruppe weist die Sprachschule diese auf die Kosten hin, die bei einer Selbstanmeldung ohne Kostengutsprache der Fachstelle Integration fällig werden.

## **Neues Subventionierungssystem**

Unter den Bedingungen des KIP 3 werden nicht mehr einzelne Kurse durch den Kanton subventioniert, sondern die Beiträge der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dadurch wird die Öffnung sämtlicher Kursformate für alle interessierten Personen ermöglicht.

Das neue Subventionierungssystem basiert auf dem Grundsatz, dass der von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer selber zu bezahlende Kurspreis von der Aufenthaltsbewilligung abhängig ist.

Unabhängig vom Kurstyp sehen die **Kurskosten** je nach Zielgruppe wie folgt aus:

- **Ausländerinnen und Ausländer mit Bewilligung B oder C**, sowie mit seit mehr als einem Jahr **ununterbrochener Bewilligung L**, mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, bezahlen CHF 7.50 pro Lektion, den Differenzbetrag übernimmt die Fachstelle Integration.
- Für durch die Fachstelle Integration zugewiesene **VA/Flü/Status S** trägt die Fachstelle Integration die vollen Kurskosten; bei Selbstanmeldung von Personen ohne Fallführung durch die FI stellt die Schule der Person eine Rechnung über CHF 7.50 pro Lektion aus, den Differenzbetrag trägt die Fachstelle Integration.
- **Hinweis:** Selbstanmeldungen von VA/Flü/S werden der Fachstelle Integration durch die Sprachschule mitgeteilt. Es wird abgeklärt, ob die Person in einer laufenden Fallführung ist, was entweder eine volle Kostenübernahme oder die Ablehnung einer solchen durch die zuständige Person zu Folge haben kann. Die Übernahme eines Differenzbetrages gemäss obigem Punkt ist bei VA/Flü/S nur möglich, wenn keine laufende Fallführung besteht. Dann wird die Kostenübernahme analog B/C/L gehandhabt.
- **Schweizerinnen und Schweizer**, sowie ausländische Teilnehmende mit **Wohnsitz ausserhalb des Kantons Graubünden** tragen den vollen Kurspreis selber.

## Partnerschulen der Fachstelle Integration

- [Academia Engiadina, Samedan](#)
- [Balikatan, Chur](#)
- [Gemeinde Domat/Ems](#)
- Klubschule Migros, [Chur](#), [Davos](#) und [Bellinzona](#)
- [Lernforum, Chur und Ilanz](#)
- [Schule St. Catharina, Cazis](#)

Die Partnerschulen sind EduQua oder ISO zertifiziert und beschäftigen Lehrkräfte, die idealerweise über eine DaZ-Aus- oder Weiterbildung verfügen sowie über die Befähigung, Erwachsene zu unterrichten. Regelmässige Weiterbildungen gehören zur Selbstverständlichkeit. Dank eines regelmässigen Austausches mit der Fachstelle Integration werden die Angebote sowie die Zusammenarbeit stetig evaluiert und verbessert.